

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 5.

№. 299. Donnerstag den 21. December 1837.

Bekanntmachung.

Zum 1. Januar k. J. werden sämmtliche zwischen Breslau und Hirschberg, resp. über Schweidnitz und über Jauer, so wie zwischen Breslau und Schweidnitz, bestehende Post-Verbindungen aufgehoben. Dagegen werden von demselben Termine an folgende neue Posten in Gang gesetzt:

1) Eine tägliche dreispännige Personenpost zwischen Breslau und Hirschberg über Schweidnitz und Landeshut. Der Lauf dieser Post, bei welcher die bisherigen sechssitzigen, auf Federn ruhenden Wagen im Gebrauch bleiben, wird folgendermaßen stattfinden:

Abgang aus Breslau täglich um 9 Uhr Abends,
Ankunft in Hirschberg den folgenden Tag 1 Uhr Nachmittags,
Abgang aus Hirschberg täglich um 6 Uhr Morgens,
Ankunft in Breslau denselben Tag 10 Uhr Abends.

Auf der Reise von Breslau nach Hirschberg wird das Frühstück in Landeshut, und auf der Reise von Hirschberg nach Breslau das Frühstück in Landeshut und das Mittagessen in Schweidnitz eingenommen.

2) Eine tägliche dreispännige Schnellpost zwischen Breslau und Schweidnitz, bei welcher ähnliche Wagen, wie zur Post ad 1, in Gebrauch kommen.

Die Abfertigung dieser Post erfolgt: aus Breslau täglich 8 Uhr Morgens,
aus Schweidnitz täglich 7 Uhr Morgens.
Die Beförderung geschieht in 5½ Stunden.

3) Eine tägliche zweispännige Personenpost zwischen Jauer und Neumarkt, zum Anschluß an die tägliche Personenpost zwischen Breslau und Liegnitz, unter Benutzung viersitziger, in Federn hängender Wagen.

Die Abfertigung erfolgt: aus Jauer täglich 7 Uhr früh,
aus Neumarkt täglich 3 Uhr Nachmittags.
Die Beförderung geschieht in 4 Stunden.

4) Eine wöchentlich viermalige Personenpost zwischen Jauer und Goldberg, durch welche letztgedachter Ort eine zum Personen-Verkehr geeignete Verbindung mit Neumarkt und Breslau erhält.

Die Abfertigung erfolgt: aus Jauer Montags, Mittwochs, Freitags und Sonnabends 8¼ Uhr Abends,
und aus Goldberg Dienstags, Donnerstags, Sonnabends und Sonntags 1 Uhr früh.
Die Beförderung geschieht in 3 Stunden.
Bei dieser zweispännigen Post kommt ein viersitziger, in Federn hängender Wagen in Anwendung.

5) Zur Herstellung einer directen Verbindung zwischen Jauer und Hirschberg wird eine wöchentlich dreimalige zweispännige Personen-Post zwischen Jauer und Schönau eingerichtet, welche sich in letzterem Orte an die tägliche Schnellpost von Lüben nach Hirschberg anschließt.

Der Abgang dieser Post, zu welcher ebenfalls ein viersitziger, in Federn ruhender Wagen eingestellt wird, erfolgt:
aus Jauer Dienstags, Donnerstags und Sonntags 3 Uhr früh,
und aus Schönau an denselben Tagen 6½ Uhr Abends.
Die Beförderung geschieht in 3 Stunden.

Die sämmtlichen vorgedachten Posten treten in Beziehung auf Brief- und Paket-Beförderung in die Kategorie der Fahrposten.

Das Personengeld ist ganz allgemein auf 5 Sgr. pro Person und Meile festgesetzt worden, wofür die freie Mitnahme von 20 Pfund Gepäck gestattet ist.

Zu den Posten ad 1, 2 und 3 werden nach Maaßgabe des Bedürfnisses und der vorhandenen Transportmittel Beichaisen gestellt. Bei den Posten ad 4 und 5 kann dagegen die Gestellung von Beichaisen nicht stattfinden. Die Personen, welche im Hauptwagen nicht befördert werden können, und welche zur Beförderung mittelst Beichaisen angenommen werden, haben 7½ Sgr. pro Person und Meile zu entrichten.

In Absicht auf den Gang der von Schweidnitz nach Landeshut abgehenden Seiten-Posten wird durch diese neuen Einrichtungen nichts geändert.

Berlin, den 16. December 1837.

General-Post-Amt.

Inland.

Berlin, 18. Dezember. Se. Maj. der König haben dem Gewichtsetzer Luttosch zu Kottbus das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen geruht.

Angekommen: Der Ober-Jägermeister und Chef des Hof-Jagdamtes, General-Major Fürst Heinrich zu Carolath-Beuthen, von Carolath.

Abgereist: Se. Excellenz der Königl. Hannoversche General-Lieutenant, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am hiesigen Hofe, von Berger, nach Dresden.

Das im 22sten Stücke der Gesetz-Sammlung enthaltene Gesetz zum Schutze des Eigenthums an Werken der Wissenschaft und Kunst gegen Nachdruck und Nachbildung lautet wörtlich also:

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen rc. rc. Damit dem Eigenthum an den Werken der Wissenschaft und Kunst der erforderliche Schutz gegen Nachdruck und Nachbildung gesichert werde, haben Wir Uns bewogen gefunden, die darüber bestehenden Gesetze einer Abänderung und Ergänzung zu unterwerfen, und verordnen demnach auf den Antrag Unseres Staats-Ministeriums und nach erfordertem Gutachten Unseres Staatsraths, für den ganzen Umfang Unserer Monarchie, was folgt. — §. 1. Das Recht, eine bereits herausgegebene Schrift, ganz oder theilweise von neuem abdrucken oder auf irgend einem mechanischen Wege vervielfältigen zu lassen, steht nur dem Autor oder denjenigen zu, welche ihre Befugniß dazu von ihm herleiten. — §. 2. Jede solche neue Vervielfältigung, wenn sie ohne Genehmigung des dazu ausschließlich Berechtigten (§. 1.) geschieht, heißt Nachdruck, und ist verboten. — §. 3. Dem Nachdruck wird gleich geachtet, und ist daher ebenfalls verboten, der ohne Genehmigung des Autors oder seiner Rechtsnachfolger bewirkte Abdruck a) von Manuskripten aller Art, b) von nachgeschriebenen Predigten und mündlichen Lehrvorträgen, gleichviel, ob dieselben unter dem wahren Namen des Autors herausgegeben werden oder nicht. Dieser Genehmigung bedarf auch der rechtmäßige Besitzer eines Manuskripts oder einer Abschrift desselben (litt. a.), imgleichen nachgeschriebener Predigten oder Lehrvorträge (litt. b.). — §. 4. Als Nachdruck ist nicht anzusehen 1) das wörtliche Anführen einzelner Stellen eines bereits gedruckten Werkes; 2) die Aufnahme einzelner Aufsätze, Gedichte u. s. w. in kritische und literar-historische Werke und in Sammlungen zum Schulgebrauche; 3) die Herausgabe von Uebersetzungen bereits gedruckter Werke. Ausnahmsweise sind jedoch Uebersetzungen in folgenden Fällen dem Nachdruck gleich zu achten: a) Wenn von einem Werke, welches der Verfasser in einer todten Sprache bekannt gemacht hat, ohne seine Genehmigung eine Deutsche Uebersetzung herausgegeben wird, b) wenn der Verfasser eines Buches solches gleichzeitig in verschiedenen lebenden Sprachen hat erscheinen lassen, und ohne seine Genehmigung eine neue Uebersetzung des Werkes in eine der Sprachen veranstaltet wird, in welchen es ursprünglich erschienen ist. Hat der Verfasser auf dem Titelblatte der ersten Ausgabe bekannt gemacht, daß er eine Uebersetzung, und in welcher Sprache, herausgeben wolle, so soll diese Uebersetzung, wenn sie innerhalb zweier Jahre nach dem Erscheinen des Originals erfolgt, als mit dem Original gleichzeitig erschienen behandelt werden. — §. 5. Der Schutz des gegenwärtigen Gesetzes gegen Nachdruck und diesem gleichgestellte Handlungen (§§. 2 und 3) soll dem Autor einer Schrift, Predigt oder Vorlesung während seines Lebens zukommen. — §. 6. Auch die Erben des Autors sollen denselben Schutz noch dreißig Jahre lang nach dem Tode ihres Erblassers genießen, ohne Unterschied, ob während seines Lebens ein Abdruck bereits erschienn oder nicht. Nach Ablauf dieser dreißig Jahre hört der Schutz dieses Gesetzes auf. — §. 7. Inso-

fern von dem eigentlichen Nachdruck die Rede ist (§§. 1. und 2.), setzt die in den §§. 5 und 6 vorgeschriebene Dauer des Schutzes voraus, daß der wahre Name des Verfassers auf dem Titelblatte oder unter der Zueignung oder Vorrede angegeben ist. Eine Schrift, die entweder unter einem anderen, als dem wahren Namen des Verfassers erschienen oder bei welcher gar kein Verfasser genannt ist, soll funfzehn Jahre lang, von der ersten Herausgabe derselben an gerechnet, gegen den Nachdruck geschützt sein, und zur Wahrnehmung des Rechts auf diesen Schutz der Verleger an die Stelle des unbekannten Verfassers treten. Wird innerhalb dieser funfzehn Jahre der wahre Name des Verfassers von ihm selbst oder von seinen Erben vermittelst eines neuen Abdruckes, oder eines neuen Titelblattes für die vorräthigen Exemplare bekannt gemacht, so wird dadurch dem Werke der Anspruch auf die in den §§. 5. und 6. bestimmte Dauer des Schutzes erworben. — §. 8. Akademien, Universitäten, öffentliche Unterrichts-Anstalten, gelehrte und andere erlaubte Gesellschaften genießen das ausschließende Recht zur neuen Herausgabe ihrer Werke dreißig Jahre lang. Diese Frist ist a) bei Werken, die in einem oder mehren Bänden eine einzige Aufgabe behandeln, und mithin als in sich zusammenhängend betrachtet werden können, zu denen namentlich auch die lexikalischen zu zählen sind, von dem Zeitpunkt ihrer Vollendung an, b) bei Werken aber, die nur als fortlaufende Sammlungen von Aufsätzen und Abhandlungen uber verschiedene Gegenstände der gelehrten Forschung anzusehen sind, von dem Erscheinen eines jeden Bandes an zu rechnen. Veranstalten jedoch die Verfasser besondere Ausgaben solcher Aufsätze und Abhandlungen, so kommen ihnen die Bestimmungen der §§. 5. und 6. zu statten. — §. 9. Das ausschließende Recht zur Veröffentlichung und Verbreitung von Schriften, welches dem Autor und dessen Erben zusteht, kann von diesen ganz oder theilweise durch eine hierauf gerichtete Vereinbarung auf Andere übertragen werden. — §. 10. Wer das, den Autoren, ihren Erben oder Rechtsnachfolgern zustehende, ausschließende Recht dadurch beeinträchtigt, daß er ohne deren Genehmigung von demselben Gebrauch macht, ist den Beeinträchtigten vollständig zu entschädigen verpflichtet und hat, außer der Confiskation der noch vorräthigen Exemplare, eine Geldbuße von funfzig bis tausend Thalern verwirkt. — §. 11. War das Werk von den Berechtigten bereits herausgegeben, so ist der Betrag der Entschädigung nach Beschaffenheit der Umstände auf eine dem Verkaufswerthe von funfzig bis tausend Exemplaren der rechtmäßigen Ausgabe gleichkommende Summe richterlich zu bestimmen, insofern der Berechtigte nicht einen höheren Schaden nachzuweisen vermag. — §. 12. Die konfiszirten Exemplare der unrechtmäßigen Ausgabe sollen vernichtet oder dem Beschädigten auf sein Verlangen überlassen werden. Im letzten Falle muß sich jedoch der Beschädigte die von dem Verurtheilten auf diese Exemplare verwendeten Auslagen auf die Entschädigung anrechnen lassen. — §. 13. Wer widerrechtlich vervielfältigte Werke wissentlich zum Verkauf hält, ist dem Beeinträchtigten, mit dem unbefugten Vervielfältiger solidarisch zur Entschädigung verpflichtet, und hat, außer der Confiskation, eine nach Vorschrift des §. 10 zu bestimmende Geldbuße verwirkt. — §. 14. Das Vergehen des Nachdrucks ist vollendet, wenn Exemplare eines Buches vorgefunden werden, welche den gegenwärtigen Vorschriften zuwider angefertigt worden sind. — §. 15. Die gerichtliche Untersuchung der in den §§. 2, 3, 4 bezeichneten Vergehen ist nicht von Amtswegen, sondern nur auf den Antrag der Verletzten einzuleiten. Will der Verleger der Schrift den Antrag nicht machen, so kann dieses von dem Autor oder dessen Erben geschehen, insofern dieselben noch ein von dem Verleger unabhängiges Interesse haben. — §. 16. Nach einmal erfolgter Einleitung der Untersuchung kann die Zurücknahme des Antrages zwar in Beziehung auf die Entschädigung stattfinden, nicht aber in Beziehung auf die Konfiskation und Geldbuße. — §. 17. Scheint es dem Richter zweifelhaft, ob eine Druckschrift als Nachdruck oder unerlaubter Abdruck zu betrachten, oder wird der Betrag der Entschädigung bestritten, so hat der Richter das Gutachten eines aus Sachverständigen gebildeten Vereins einzuholen. Die Bildung eines oder mehrer solcher Vereine, die vorzüglich aus geachteten Schriftstellern und Buchhändlern bestehen sollen, bleibt einer besonderen, von Unserem Staats-Ministerium zu erlassenden Instruktion vorbehalten. — §. 18. Was vorstehend in den §§. 1, 2, 5 bis 17 über das ausschließende Recht zur Vervielfältigung von Schriften verordnet ist, findet auch Anwendung auf geographische, topographische, naturwissenschaftliche, architektonische und ähnliche Zeichnungen und Abbildungen, welche nach ihrem Hauptzwecke nicht als Kunstwerke (§. 21.) zu betrachten sind. — §. 19. Dieselben Vorschriften gelten hinsichtlich der ausschließenden Befugniß zur Vervielfältigung musikalischer Komposition. — §. 20. Einem verbotenen Nachdruck ist gleich zu achten, wenn Jemand von musikalischen Kompositionen Auszüge, Arrangements für einzelne Instrumente, oder sonstige Bearbeitungen, die nicht als eigenthümliche Kompositionen betrachtet werden können, ohne Genehmigung des Verfassers herausgiebt. — §. 21. Die Vervielfältigung von Zeichnungen oder Gemälden durch Kupferstich, Stahlstich, Holzschnitt, Lithographie, Farbendruck, Uebertragung u. s. w. ist verboten, wenn sie ohne Genehmigung des Urhebers des Original-Kunstwerks oder seiner Rechtsnachfolger bewirkt wird. — §. 22. Unter gleicher Bedingung ist die Vervielfältiguug von Skulpturen aller Art durch Abgüsse, Abformungen u. s. w. verboten. — §. 23. Hinsichtlich dieser Verbote, §. 21 und 22, macht es keinen Unterschied, ob die Nachbildung in einer anderen Größe, als das nachgebildete Werk, oder auch mit anderen Abweichungen von demselben vorgenommen worden ist; es seien denn die Veränderungen so überwiegend, daß die Arbeit nicht als eine bloße Nachbildung, sondern als ein eigenthümliches Kunstwerk betrachtet werden könnte. — §. 24. Als eine verbotene Nachbildung ist es nicht zu betrachten, wenn ein Kunstwerk, das durch die Malerei oder eine der zeichnenden Künste hervorgebracht worden ist, mittelst der plastischen Kunst, oder umgekehrt, dargestellt wird. — — §. 25. Die Benutzung von Kunstwerken als Muster zu den Erzeugnissen der Manufakturen, Fabriken und Handwerke ist erlaubt. — §. 26. Der Urheber eines Kunstwerkes und seine Erben genießen die ihnen in den §§. 21 u. f. zugesicherten, ausschließenden Rechte, so lange das Original in ihrem Eigenthum bleibt. — §. 27. Wollen sie in dieser Lage von dem ihnen ausschließend zustehenden Rechte der Vervielfältigung Gebrauch machen, und sich gegen die Eingriffe Anderer sichern, so haben sie von ihrem Unternehmen, ehe noch die erste Kopie an einen Anderen abgelassen wird, zugleich mit der Erklärung, daß sie eine Vervielfältigung durch Andere, welche nicht die besondere Erlaubniß von ihnen erhalten haben, nicht zulassen wollen, dem obersten Kuratorium der Künste (Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten) Anzeige zu machen. Ist diese Anzeige und Erklärung erfolgt, so soll dem Künstler und seinen Erben das ausschließende Recht zur Vervielfältigung des Kunstwerkes für die Dauer von 10 Jahren zustehen. Wenn daher ein Anderer das von dem Urheber oder dessen Erben bereits vervielfältigte Kunstwerk mittelst irgend eines Kunstverfahrens nachbilden und das Nachbild verbreiten will, so hat er zuvor eine amtliche Aeußerung des obersten Kuratoriums der Künste darüber einzuholen, ob eine Anzeige und Erklärung der obgedachten Art bei demselben abgegeben worden sei. Ist eine solche Anzeige und Erklärung unterblieben oder seit ihrer Abgebung ein Zeitraum von 10 Jahren abgelaufen, so ist die Nachbildung erlaubt. — §. 28. Begeben sich der Urheber oder seine Erben des Eigenthums des Kunstwerkes, ehe mit dessen Vervielfältigung ein Anfang gemacht worden ist, so geht, falls eine ausdrückliche Verabredung darüber nicht stattgefunden hat, das ausschließende Recht dazu gänzlich verloren. Es kann aber auf die Dauer von 10 Jahren fortbestehen, entweder zu Gunsten des Urhebers oder seiner Erben, indem sie sich solches vorbehalten, oder zu Gunsten des Erwerbers, indem sie ihm solches übertragen, insofern nur in beiden Fällen gleichzeitig mit der Veräußerung eine Verabredung in glaubhafter Form darüber getroffen und davon dem obersten Kuratorium der Künste die obgedachte Anzeige gemacht wird. — §. 29. Die Abbildung eines Kunstwerkes, welche durch ein anderes, als bei dem Original angewendetes Kunstverfahren, z. B. durch Kupferstich, Stahlstich, Holzschnitt u. s. w. (§. 21.) oder durch Abgüsse, Abformungen u. s. w. (§. 22.) rechtmäßig angefertigt worden, darf nicht ohne Genehmigung des Abbildners oder seiner Rechtsnachfolger durch ein rein mechanisches Verfahren vervielfältigt werden, so lange die Platten, Formen und Modelle, mittelst welcher die Abbildung dargestellt wird, noch nutzbar sind. Auch hierbei kommt die Bestimmung des §. 23. zur Anwendung. — §. 30. Die Vorschriften der §§. 10 bis 16 sollen auch in Beziehung auf Kunstwerke und bildliche Darstellungen aller Art in Anwendung kommen. Die im §. 10 vorgeschriebene Confiscation ist auch auf die zur Nachbildung der Kunstwerke gemachten Vorrichtungen, als der Platten, Formen, Steine u. s. w. auszudehnen. — §. 31. Der Richter hat, wenn Zweifel entsteht, ob eine Abbildung unter die Fälle des §. 18 oder unter die des §. 21 gehöre, ob im Falle des §. 20 ein Musikstück als eigenthümliche Composition oder als Nachdruck, in den Fällen der §§. 21 bis 29 eine Nachbildung als unerlaubt zu betrachten, oder wie hoch der Betrag der dem Verletzten zustehenden Entschädigung zu bestimmen sei, und ob die im §. 29 als Bedingung gestellte Nutzbarkeit der Platten, Formen und Modelle noch stattfinde, in gleicher Weise, wie §. 17 verordnet ist, das Gutachten eines aus Sachverständigen gebildeten Vereins zu erfordern. Die Bildung solcher Vereine, welche vorzugsweise aus Kunstverständigen und geachteten Künstlern bestehen sollen, bleibt ebenfalls der im §. 17 erwähnten Instruktion vorbehalten. — §. 32. Die öffentliche Aufführung eines dramatischen oder musikalischen Werkes im Ganzen oder mit unwesentlichen Abkürzungen darf nur mit Erlaubniß des Autors, seiner Erben oder Rechtsnachfolger stattfinden, so lange das Werk nicht durch den Druck veröffentlicht worden ist. Das ausschließende Recht, diese Erlaubniß zu ertheilen, steht dem Autor lebenslänglich und seinen Erben oder Rechtsnachfolgern noch zehn Jahre nach seinem Tode zu. — §. 33. Hat der Autor jedoch irgend einer Bühne gestattet, das Werk ohne Nennung seines Namens aufzuführen, so findet auch gegen andere Bühnen kein ausschließendes Recht statt. — §. 34. Wer dem ausschließenden Rechte des Autors oder seiner Rechtsnachfolger zuwider ein noch nicht durch den Druck veröffentlichtes dramatisches oder musikalisches Werk öffentlich aufführt, hat eine Geldbuße von zehn bis hundert Thalern verwirkt. Findet die unbefugte Aufführung eines dramatischen Werkes auf einer stehenden Bühne statt, so ist der ganze Betrag der Einnahme von jeder Aufführung, ohne Abzug der auf dieselbe verwendeten Kosten, und ohne Unterschied, ob das Stück allein, oder verbunden mit einem anderen den Gegenstand der Aufführung ausgemacht hat, zur Strafe zu entrichten. Von den vorstehenden Geldbußen fallen zwei Drittheile dem Autor oder seinen Erben, und ein Drittheil der Armen-Kasse des Orts zu. — §. 35. Das gegenwärtige Gesetz soll auch zu Gunsten aller bereits gedruckten Schriften, geographischen, topographischen und ähnlichen Zeichnungen, musikalischen Compositionen und vorhandenen Kunstwerke in Anwendung kommen. — §. 36. Dem Inhaber eines vor Publikation des gegenwärtigen Gesetzes ertheilten Privilegiums steht es frei, ob er von diesem Gebrauch machen, oder den Schutz des Gesetzes anrufen will. — §. 37. Alle diesem Gesetze entgegenstehende oder von ihm abweichende frühere Vorschriften treten außer Kraft. — §. 38. Auf die in einem fremden Staate erschienenen Werke soll dieses Gesetz in dem Maße Anwendung finden, als die in demselben festgestellten Rechte den in Unseren Landen erschienenen Werken durch die Gesetze dieses Staates ebenfalls gewährt werden. — Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 11. Juni 1837.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

Carl, Herzog von Mecklenburg.

Frhr. von Altenstein. von Kamptz. Mühler.

Beglaubigt:
Für den Staats-Secretair.
Düesberg.

Deutschland

Frankfurt a. M., 15. Dec. (Privatmitth.) Gleichzeitig mit den hier am jüngst verwichenen Montage stattgehabten Burgemeister-Wahlen, in Folge deren Hr. Chef **Thomas** zum älteren und Hr. Senator Dr. **Souchay** zum jüngern Burgemeister für das kommende Jahr ernannt worden, fanden auch die Wahlen für die Direktor-Stellen des Stadtgerichts und des Polizeiamtes statt. Für die erstere Stelle wurde der mit Ende dieses Jahres abgehende jüngere Burgemeister Dr. Harnier, für letztere aber Senator Dr. Reuß ernannt. Man ist im Allgemeinen mit diesen Wahlen zufrieden; doch glaubt man, es würde für die Kommunika-

tion der Polizei mit dem Bundestage noch außerdem ein besonderes Organ geschaffen werden. — Aus den nunmehr den Actionären mitgetheilten Protokollauszügen der letzten General-Versammlung der Donau-Main-Kanal-Aktiengesellschaft ersieht man Folgendes: Die von dem Unternehmer dieses großen Bauwerks — dem Hause M. A v. Rothschild und Söhne — zu dessen Ausführung bis jetzt eingezahlten Gelder belaufen sich auf die Summe von 1,507,000 Fl.; — die auf den Ankauf von Grundstücken verwandten Summen aber betragen 349,000 Fl.; im Ganzen jedoch möchte, nach dem Gutachten der Kanalbauinspektion, noch wohl etwas mehr als die Hälfte davon für den nämlichen Zweck zu verausgaben sein. Beinahe ⅔tel der Erdarbeiter am Kanal sind für die Summe von 1,515,774 Fl. in Accord gegeben worden; eine Strecke von 3½ Meilen ist bereits ganz ausgegraben; 2½ Meilen sind noch unvollendet. Sämmtliche Ausgrabungen werden, wie man hofft, bis Ablauf von 1838 vollendet sein. — Von den Schleußen, deren überhaupt 94 erforderlich sind, wurden 50 zum Preise von 17 bis 21,000 Fl. in Accord gegeben, wobei die Unternehmer alle Materialien selbst zu liefern haben, drei andere sind schon gegründet. Die Maurer-Arbeiten haben noch keine großen Fortschritte gemacht. Doch hofft man noch vor Abfluß der festgesetzten sechs Baujahre (1842) diese neue Wasserstraße der Schifffahrt und Floßfahrt übergeben zu können. — Die von den Regierungen von Darmstadt, Nassau und Frankfurt ernannte Taunus-Eisenbahn-Commission hielt gestern abermals eine Sitzung, zu welcher sich der Großherzogl. Hessische Bevollmächtigte, Geh. Staatsrath Krapp und der Herzogliche Nassauische Bevollmächtigte, Regierungsdirektor von Magdeburg, hieselbst eingefunden hatten und der von Seiten Frankfurts der Senator Dr. Souchay beiwohnte. Nachdem, was man aus guter Quelle über die Resultate der in jener Sitzung gepflogenen Verhandlungen erfährt, dürfte sich die amtliche Bekanntmachung derjenigen speziellen Bedingungen nicht mehr lange erwarten lassen, woran die respektiven Regierungen ihre Concessionen zu knüpfen, in Folge gemeinschaftlicher Uebereinkunft, gesonnen sind. Auch darf man mit Verläßigkeit erwarten, daß noch im Laufe dieses Monats die Herzoglich Nassauische Regierung das zur Erwerbung von Grundstücken für den Bahnbau erforderliche Expropriationsgesetz verkündigen wird. Auch das Eisenbahn-Comitee fährt unausgesetzt in seiner Thätigkeit zur Förderung des Unternehmens fort. Es hält zu dem Behufe allwöchentlich Sitzungen, deren Arbeiten, wie man vernimmt, nunmehr soweit gediehen sind, daß dieser Tage der General-Commandantur zu Mainz derjenige Theil des Bauplans, der speziellen Bezug auf die Richtung und Einmündung der Bahn in die dortigen Festungswerke hat, zur Prüfung und Genehmigung hat vorgelegt werden können. — Der neulich in einer hiesigen Zeitung geäußerte Wunsch, es möchte dem 1826 verstorbenen Banquier Moritz von Bethmann ein Monument errichtet werden, scheint wirklich in Erfüllung kommen zu sollen. Vorgestern nämlich fand, um über die Ausführung der betreffenden Idee nähere Verabredung zu treffen, eine Versammlung notabler Einwohner Frankfurt's, unter denen sich die Chef's mehrer unserer ersten Häuser befanden, bei Hrn. Brentano statt, über deren vorläufige Beschlußnahmen das Publikum wohl nicht lange in Ungewißeit verharren dürfte. — Der Banquier Anselm-Salomon v. Rothschild ist nach Paris abgereist, wo er, dem Vernehmen nach, einige Monate auf Besuch bei seinen dortigen Verwandten verweilen wird. Daß aber, wie einige Börsenmänner wissen wollen, die Anwesenheit dieses Finanziers zu Paris auf die projektirte neue Spanische Anleihe Bezug haben sollte, ist kaum denkbar, da sich die Rothschild's von jeher als zu gute Rechner bewiesen haben, um für eine beinahe verlorene Sache ihre Fonds auf das Spiel zu setzen. — Als eine im hiesigen Börsenverkehr vorgekommene Kuriosität verdient bemerkt zu werden, daß vor Kurzem Englische Prinzen-Obligationen vom J. 1792 zum Verkauf angeboten wurden. Es sollen ihrer im Ganzen 12 Stück, jede zu hundert Pfd. St., gewesen sein, die während dieses langen Zeitraums aufgelaufenen Zinsen ungerechnet. Merkwürdiger vielleicht als diese Thatsache selber ist es, daß sich wirklich Käufer für diese Antiquitäten fanden, wofür pr. Stück 80 bis 40 Fl. abwärts bezahlt wurde.

Darmstadt, 11. Dezbr. Ernst Emil Hoffmann läßt auf ähnliche Weise, wie es in Leipzig geschah, einen öffentlichen Aufruf verbreiten zu einer Subskription für die sieben Göttinger Professoren. Er selbst erklärt sich darin bereit, wenigstens zehn Jahre lang zu diesem Zweck jährlich 200 Fl. zu geben, wenn es das Interesse jener Männer und Familien so lange erheische. (Allg. Z.)

Hannover, 15. Dez. Se. Majestät der König haben den Staats- und Kriegs-Minister, auch Minister der auswärtigen Angelegenheiten, General Grafen von Alten, seinem wiederholt ausgesprochenen Wunsche gemäß, von den ihm als Minister der auswärtigen Angelegenheiten obliegenden Geschäften enthoben, und die Geschäfte eines Ministers der auswärtigen Angelegenheiten dem Staats- und Kabinets-Minister v. Schele übertragen. — Se. Königl. Majestät haben ferner dem Geheimen Rathe und Landdrosten von Bar in Osnabrück die nachgesuchte Dienst-Entlassung unter Beilegung von Pension und unter Anerkennung der treuen und langjährigen Dienste desselben, ertheilt, und die dadurch bei der Landdrostei zu Osnabrück erledigte Stelle eines Landdrosten dem bisherigen Justiz-Kanzlei-Direktor, Grafen von Wedel daselbst, verliehen. — Berichten aus Göttingen zufolge, hatten die sieben Professoren, welche den bekannten Protest unterzeichnet, nunmehr ihre Vorlesungen geschlossen.

Großbritannien.

London, 12. Dezbr. Die Königin soll einen katholischen Edelmann, den Grafen von Fingal, aus einer der ältesten Irländischen Familien, zu einem ihrer Kammerherrn ernannt haben. — Die Königl. Botschaft, die Appanage der Herzogin von Kent betreffend, an die beiden Parlamentshäuser lautet folgendermaßen: „Victoria Regina! Ihre Majestät erwarten, in Betreff der bereits gesetzlich ausgesetzten Bewilligung für den Hofhalt Ihrer Königl. Hoheit der Herzogin von Kent, der vielgeliebten Mutter Ihrer Majestät, vertrauensvoll von dem Eifer und der Loyalität dieses Hauses, daß es bereitwillig zu solchen Maßregeln mitwirken werde, welche der Rang und die Stellung Ihrer Königl. Hoh. und ihr näheres Verhältniß zu dem Thron erheischen dürften." — In den politischen Kreisen wird behauptet, daß Lord Durham bald auf seinen Gesandtschafts-Posten nach St. Petersburg zurückkehren werde.

In einer Kohlenmine unweit Newcastle sind durch ein Schlagwetter kürzlich wieder 15 Männer und 12 Knaben getödtet worden.

Bei den Scilly-Inseln segelten am 5ten zwei Schiffe gegen einander und beide gingen auf der Stelle unter. Nur von einem, die Swallow (Schwalbe) aus Neath, rettete sich die Mannschaft, von dem andern weiß man nicht einmal, welcher Nation es angehörte. — In Carlisle, Grantham ꝛc., ist bereits 1 bis 3 Fuß tiefer Schnee gefallen.

Frankreich.

** Paris, 12. Dezbr. (Privatmitth.) Jenseits des Kanals steht ein Ministerwechsel bevor. Aller Wahrscheinlichkeit nach wird der Radikalismus den Sieg davontragen. In gut unterrichteten Zirkeln will man auch wissen, daß Thiers in wenigen Wochen das Portefeuille erhalten wird. Molé ist bekanntlich nichts weniger als Redner und soll sich sehr vor der Tribüne fürchten. Es ist lächerlich, wenn die Débats den Unterschied der verschiedenen Parteifarben, wenn sie die Kategorieen von linker und rechter Mitte durch ein bloßes Raisonnement verwischen wollen; die Parteien wissen recht gut, was sie mit diesen Beziehungen sagen wollen. — Thiers hat in Florenz ein neues Geschichtswerk „l'histoire de Florence" geschrieben und zu 20,000 Fr. verkauft; es soll in diesem Monat erscheinen. — Bis jetzt ist die Salonwelt noch nicht recht im Zuge, das eigentliche Leben wird mit dem 19ten d. beginnen. Der reichste hiesige Amerikaner, Thorn, wird einen Ball geben, wozu die Elite der diplomatischen und eleganten Welt eingeladen wird. — Die France hat heute einen abgeschmackten Artikel über die Vorfallenheiten in den Rheinprovinzen. Preußen wollte gewiß nichts weiter mit seinem Verfahren gegen den Erzbischof, als die Verhütung von ähnlichen demagogischen Umtrieben, wie man in Belgien beabsichtigte. — Die Marquise Marie de l'Epinay, eine der geistreichsten französischen Damen, Tochter der Gräfin von Brady, hat seit einiger Zeit das Journal des dames et des modes, das eleganteste der hiesigen Salon- und Boudoir-Blätter, an sich gebracht und die Redaktion der Modeartikel übernommen. Es ist das erstemal, daß eine Dame dieses Ranges das Zepter der Mode hält. Das Journal ist in Süddeutschland bereits recht verbreitet.

Die hiesigen Aerzte halten den Knochenbruch des Herzogs von Nemours, der gerade in dem Ellenbogen stattfand, für bedenklich; man meint, er könne einen steifen Arm davon bekommen. Es ist nicht sowohl ein ungewöhnlich starker Stoß des Schiffes gewesen, durch den der Herzog den Arm brach, sondern die Bewegung war mäßig, doch hinreichend, um ein Ausgleiten des Herzogs auf dem schlüpfrigen Deck zu veranlassen. Da er einen großen Mantel um hatte, konnte er die Arme nicht gebrauchen, um sich beim Fall zu helfen, und so schlug er mit dem Ellenbogen auf das Schiffs-Bollwerk. — Es ist merkwürdig, daß die Expedition von Constantine selbst in ihren Folgen noch gerade die ersten Häupter aufsucht. Der Dr. Baudens, der den Herzog von Nemours verband, hatte auch die ersten Hülfsleistungen bei den Generalen Danrémont und Perregaux gethan.

Die Polizei entwickelt in diesem Augenblick eine ungewöhnliche Thätigkeit, theils um die Druckerei, aus welcher der republikanische Moniteur, der täglich in den Straßen vertheilt wird, hervorgeht, theils um die Mitglieder einer Diebesbande, die seit einiger Zeit auf die frechste Weise ihr Wesen in der Hauptstadt treibt, theils auch um die Beamten zu entdecken, die mit Herrn Vidocq in näherer Verbindung stehen. Auch spricht man seit gestern wieder von einer Höllen-Maschine, der die Polizei auf der Spur sei.

Spanien.

Madrid, 3. Dez. In der gestrigen Sitzung der Deputirten-Kammer richtete der Graf de las Navas einige Fragen an die Minister in Bezug auf die angeblich von dem Turiner-Kabinet dem Don Carlos gewährte Unterstützung. Der Kriegs-Minister erwiederte, daß ihm, so lange er sich im Kabinet befinde, nicht bekannt geworden sei, daß die Karlisten von Genua aus Unterstützung erhalten hätten; auch befanden sich, um dies zu verhindern, Spanische Schiffe an der Genuesischen Küste.

Die Zusammenstellung des neuen Ministeriums ist noch nicht erfolgt. Nachdem ein Courier der Französischen Gesandtschaft in Madrid, der diese Stadt am 25sten v. M. verlassen hat, von den Karlisten aufgefangen worden, sollen der Französische und der Englische Gesandte dahin übereingekommen sein, hinführo nicht mehr an bestimmten Tagen Couriere an ihre resp. Höfe abzufertigen.

Die Sentinelle des Pyrenées enthält Folgendes: „Don Carlos hat den Pfarrer Merino zum Bischof von Cordova, ferner den Don Arizaga, der früher ein Richteramt in Andalusien bekleidete, zum Corregidor von Madrid, und einen gewissen Garigas zum General-Konsul in Genua ernannt. Zugleich hat derselbe mehre Orden vertheilt und den Karlisten-Chef Palillos zum General-Major und General-Capitain von Neu-Castilien befördert. Donna Anna Mirabel, die zu verschiedenen geheimen Sendungen nach den südlichen Provinzen benutzt worden und kürzlich in Amurrio angekommen ist, hat eine Pension von 18,000 Realen auf den Lotterie-Fond erhalten."

Portugal.

Lissabon, 5. Dez. In dem von den Portugiesischen Cortes angenommenen Staats-Grundgesetze lautet der Artikel 78 folgendermaßen: „Der Titel des Königs ist König von Portugal und der Algarben, der beiden Meere diesseits und jenseits Afrika, Herr von Guinea und der Eroberungen, der Schifffahrt und des Handels in Aethiopien, Arabien, Persien und Indien." Der König erhält, wie früher, den Titel Allergetreuste Majestät. In einem der folgenden Paragraphen wird der Eid des Königs bei der Thronbesteigung folgendermaßen bestimmt: „Ich schwöre, die Römisch-katholische apostolische Religion und die Integrität des Königreichs aufrecht erhalten, die politische Constitution des Portugiesischen Volks und die Gesetze des Königreichs beobachten und beobachten lassen und zum alleinigen Besten des Volks wirken zu wollen."

Osmanisches Reich.

Constantinopel, 29. Nov. Privatmitth.) Seit der Uebernahme des Ministeriums des Aeußeren, durch den aus London gekommenen Reschid Bey, bemerkt man eine große Thätigkeit in allen Zweigen der Verwaltung und man erwartet wichtige Veränderungen. Wenn es indessen noch

einige Zweifel geben sollte, daß der Engl. Einfluß in der letzten Zeit trotz der Wiedererhebung Akif-Effendi's immer steigend ist, so widerlegt sich dieses durch die eben offiziell bekannt gemachte Thatsache, daß die Pforte in Folge der Unterhandlungen des Lord Ponsonby, den König Leopold von Belgien als unabhängigen König anerkannt und bereits einen Handels-Traktat mit demselben abgeschlossen hat, nach welchem die Belgier dieselben Vortheile wie die begünstigten Nationen genießen sollen. Dieses Ereigniß machte unter dem Corps diplomatique in Pera einen großen Eindruck, und man versichert, der Niederländische Minister hatte bei der Pforte eine Protestation, wiewohl vergebens, dagegen überreicht. — Vergangene Woche wurden geheime Agenten des Vicekönigs von Aegypten mit wichtigen Papieren ergriffen und zum Seriaskier Pascha gebracht. Es fanden sich bei denselben unumstößliche Beweise der bösen Absichten, welche Mehmet Aly gegen die Pforte im Schilde führte. Der Seriaskier ließ den Agenten des Vicekönigs rufen, allein dieser erklärte die gefundenen Schriften seines Herrn für falsch. Diese Geschichte macht einiges Aufsehen, doch Niemand zweifelt an der Echtheit der bei den Verräthern gefundenen Instruktionen. — Die ganze Flotte, mit Ausnahme der zwei Fregatten im Bosphorus, ist nun im Arsenal zurück. Gestern segelte eine Fregatte nach Smyrna ab, um alldort in Station zu bleiben. Der Sultan läßt jetzt öfters seine Truppen auf dem Platz des Seriaskier Capoussou, begleitet von seinem Schwiegersohne, im Feuer exerciren. — Die Englische Fregatte Carisford ist von den Dardanellen zurück hier eingelaufen und wurde mit 21 Salven begrüßt. — Aus Trebizonde ist das Dampfschiff in 6 Tagen eingelaufen und bringt keine Berichte aus Persien, wohl aber die Nachricht, daß die Russen an den Küsten Abyssiniens gelandet und dort Barraken errichtet hatten, um Winter-Quartier zu beziehen. — Dr. Bulard ist noch im Leander-Thurm. Uebermorgen treten die letzten Pestkranken aus seiner Pflege, und hierauf wird er seine ärztlichen Versuche mit zum Tode verurtheilten Verbrechern beginnen. Die Regierung hat hiezu bereits die Bewilligung ertheilt.

Smyrna, 26. Nov. (Privatmitth.) Der Sultan hat dem hiesigen Gouverneur Dede Aga zugleich die Orte Vourla, Bournabat und Carabournon untergeordnet. Vor einigen Tagen empfing er die Französischen Offiziers der Flotte des Admiral Gallois. Letzterer ist bereits besser. — Laut Nachrichten aus Alexandria v. 22. Nov. war der Vicekönig von seiner Reise zurück in Cairo eingetroffen. Die Unruhen in Said, Syrien und Abyssinien beschäftigten ihn ungemein, und es ist nach Allem zu vermuthen, daß die letzten Ereignisse, in Syrien vorzüglich, die Ursache seiner schnellen Rückkehr sind. Alexandrien wimmelte in den letzten Tagen von Truppen, welche nach Syrien übergeschifft werden. — Der Getreidemangel nimmt immer mehr überhand, und man bemerkte, daß in den letzten Tagen kein Getreide mehr auf den Markt gebracht wurde. Eine aus Cairo gekommene Zufuhr von Mehl wurde für die Truppen der Expedition nach Syrien zu Zwieback weggenommen. Die Vexationen gegen die Fränkischen Unterthanen dauerten fort, allein der Französische und Englische Consul hatten so eben drohende Noten wegen Verletzung der Wohnungen der unter ihrem Schutz stehenden Individuen überreicht. — Der Russische Consul, Graf Medene, war nach Cairo abgegangen, um durch den früheren Consul Duhamel dem Vicekönig vorgestellt zu werden.

Miszellen.

(Wie ist es möglich gewesen, einen gesunden Adler mit Händen zu greifen?) Es klingt allerdings mährchenhaft, daß ein gesunder Adler, dessen Menschenscheu dem Jäger uur selten eine Annäherung auf Büchsenschußweite gestattet, sich mit Händen greifen läßt; auch würde ein vielleicht beispielloses Ereigniß unerzählt geblieben sein, wenn — das zahlreiche Jägerpersonal, so gegenwärtig war, ungerechnet — nicht mehre Notabilitäten des hiesigen Ortes, welche an dem Treibjagen Theil genommen haben, die Wahrheit bestätigen könnten. — Für die Gesundheit des Adlers spricht der Fang des Hasens und die gehaltene, reichliche Mahlzeit. Merkwürdiger Weise ist mit so vielem Scharfsinn als Sachkunde (s. Nr. 291 d. Bresl. Ztg.) auseinandergesetzt worden, daß nur unter gewissen angegebenen Modalitäten ein solches Ereigniß möglich gewesen sei; die Behauptung steht mit der Wirklichkeit im vollkommensten Einklang. Es ward an dem genannten Tage eine Kiefernstangen-Dickung getrieben, in der sich eine sehr kleine, in einen Fußsteig zuspitzende, Blöße befindet; auf dieser Blöße hatte der Hase, muthmaßlich lauernd, gesessen, war von dem Adler überfalleu worden, und hatte denselben, unter Anstrengung seiner letzten Kräfte, auf den Fußweg einige Schritte nachgezogen; der, von der Eingangseite dem Fußweg lautlos sich nähernde Treiber erblickt den Adler, der entfliegen will, aber den Raum zum Ausbreiten der Flügel nicht hat; er läuft hinzu, schlägt ihn nieder, allein er setzt sich zur Gegenwehr und hinterläßt an Stock und Kleidungsstücken Spuren derselben. — Wiederholte Schläge bewirken eine kurze Betäubung; davon erwacht, haben zwei Treiber diesen befiederten, selbst Pfandkehr versuchten Wilddieb, an den Enden der ausgebreiteten Flügel erfaßt und führen ihn sträubend in den Zirkel der Jäger, um den verdienten Lohn zu empfangen. — Im ersten Abdruck (Stettiner Blatt) ist der Sinn durch die Worte schöner Vogel, statt scheuer Vogel entstellt; der Druckfehler hat sich fortgepflanzt.

Stettin, den 15. Dezember 1837. v. B.

(Geld und kein Geld.) Die Welt wird eingetheilt in zweierlei Menschen, in Menschen, die Geld haben, und in Menschen, die kein Geld haben. Aber die Letzteren sind eigentlich gar keine Menschen; sie sind nämlich entweder arme Teufel, oder Engel der Geduld und Entsagung. Ohne Geld, ohne Zähne und ohne Frau kommen wir auf die Welt; und ohne Geld, ohne Zähne und ohne Frau gehen wir wieder aus der Welt. Bis man Zähne und Frauen bekömmt, hat man Fieber, Schmerzen, Leiden und Krämpfe aller Art; hat man sie einmal, so thun sie oft einem das ganze Jahr hindurch weh, und man muß bisweilen sich Zahn und Frau herausreißen lassen. Die Zähne und die Frauen kommen von selbst, und wenn man sie nicht recht sorgfältig behandelt, so werden sie beide locker; allein das Geld kömmt nicht von selbst, und oft geht ein Mensch aus der Welt, ohne Geld gehabt zu haben. — Was ist aber kein Geld?!! Kein Geld ist ein Ding, von dem alle leeren Taschen voll sind, und welches jeder Mensch, der nichts in der Hand hat, mit den Fingern greifen kann. Kein Geld ist das Alibi eines Wesens, welches zeugen sollte, daß wir wirklich auf der Welt sind. — Kein Geld ist ein konsensuelles Leiden, welches wir durch eine anhaltende Obstruktion der Fortuna erdulden. — Kein Geld ist eine leise Einladung der Natur, Schulden zu machen. — Kein Geld ist das auf Wasser und Brot Sitzen unseres Geistes, d. h. auf das Wasser der Poesie und der Brotwissenschaften. — Kein Geld ist eine Exposition zu gar kein Geld, eine Präposition zur abstrakten Philosophie, un eine Disposition zu einer platonischen Liebe. — Kein Geld ist ein permanentes Abonnement suspendu unserer Brieftasche. — Kein Geld ist ein fortwährendes Niesen unserer Taschen, wobei die ganze Welt sagt: „Helf Gott!" Niemand kann ohne Geld etwas zu Stande bringen; nur der Sänger und der Dichter singen und dichten ohne Geld. Der Dichter dichtet erst recht, wenn er kein Geld hat, er dichtet, wenn er eins bekommt.

(Vigilien.)

(London.) Einige Bewohnerinnen der Shetland-Inseln haben der Königin Viktoria ein Paar Strümpfe und Handschuhe von dem feinsten shetländischen Wollengewebe, das man je gesehen hat, zum Geschenke gesandt. Die Strümpfe sind von Lammwolle, wie gewöhnlich gestrickt, und obgleich der Faden dreidrähtig ist, so ist doch die Arbeit so fein, daß sich der Strumpf durch einen Fingerring ziehen läßt.

Bücherschau.

1. Allgemeiner Volks-Kalender für Land- und Hauswirthschaft auf das Jahr 1838, herausgegeben von F. Kirchhof, Oekonomie-Kommissarius u. s. w. Glogau, bei C. Flemming.
2. Allgemeiner Gewerbe-Kalender für 1838. Ein Jahrbuch aller neuen Erfindungen im Gebiete der Gewerbe und Künste, herausgegeben von M. v. Poppe, Hofrath und Professor zu Tübingen. Glogau, bei C. Flemming.
3. Militär-Kalender für die Preußische Armee auf das Jahr 1838. Ein Jahrbuch der militärisch-wichtigsten und interessantesten Ereignisse, herausgegeben von mehreren Offizieren der Preußischen Armee. Glogau, bei C. Flemming.

Es kann auch bei einer nur oberflächlichen Betrachtung dieser 3 Kalender nicht anders als erfreulich sein, zu bemerken, wie auch in den kleineren Städten Schlesiens immer mehr und mehr ein schriftstellerischer Geist sich entwickele und zwar ein solcher, welcher es auf die Bildung des Volkes im eigentlichen Sinne des Wortes, d. i. der Ackerbau und Gewerbe treibenden Klasse, abgesehen hat. Hierher gehört besonders Nr. 1 u. 2. Beide enthalten zuerst den gewöhnlichen Kalender für 1838 (mit Papier durchschossen), ein Verzeichniß der Jahrmärkte von Schlesien, Posen, Preußen und Brandenburg zuerst nach den Monaten und dann nach dem Alphabete geordnet und eine genealogische Tabelle aller regierenden Häuser in Europa. Nr. 1. giebt außerdem eine Menge von Aufsätzen, die Land- und Hauswirthschaft betreffend, von denen wir besonders folgende herausheben: Ueber den Runkelrübenbau für die Bearbeitnng der Rüben auf Zucker (S. 1.); über die Gründüngung (S. 47.); über Sommerstallfütterung der landwirthschaftlichen Hausthiere (S. 45); über Separation der Feldgrundstücke (S. 132); über Interessen des Pachtens und Verpachtens (S. 151) u. a. — Nr. 2 ist ein äußerst reichhaltiges Verzeichniß der neuesten Entdeckungen und Erfindungen im Gebiete der Gewerbe und Künste und eine Beschreibung derselben. Das Ganze zerfällt in 12 Kapitel, durch welche alle diese Erfindungen unter bestimmte Rubriken gebracht sind. Kapitel 1 enthält eine kurze Abhandlung über Erfindungen und Entdeckungen im Allgemeinen; Kapitel 2 beschreibt die Erfindungen, welche die zum Genusse des Menschen bestimmten Waaren betreffen; Kapitel 3 die zum Bau der Häuser gehörenden; Kapitel 4 die in Beziehung auf Möbeln und Hausgeräth stehenden; Kapitel 5 die auf Fuhrwerke bezüglichen; Kapitel 6 die, welche Metallwaaren und ihre Verarbeitung angehen: Kapitel 7 die, welche die Veredlung von mancherlei Stoffen, wie Metalle, Erden, Knochen, Horn, Glas, Steine u. s. w. bezwecken; Kapitel 8 die, welche Lederverarbeitung betreffen: Kapitel 9 die auf Papierverarbeitung sich beziehenden; Kapitel 10 die zu Kleidungsstücken und Zeugwaaren (Spinnerei, Weberei u. dgl.) gehörenden; Kapitel 11 die Färberei und Zeugdruck angehenden; Kapitel 12 endlich alle die, welche sich auf Druck, Lithographie, Schreib- und Zeichnenkunst beziehen. Beigefügt sind überdieß noch 2 Tafeln Abbildungen. — Nr. 3 enthält zuerst den gewöhnlichen Kalender nebst einer genealogischen Tabelle der jetzt regierenden Häuser. Hierauf folgen interessante militairische Ereignisse meist aus der neuesten Zeit, von denen wir nur folgende kurz erwähnen wollen: Uebersicht der Kriegsereignisse in Spanien im Jahre 1836 (S. 1); Zerstörung des Arsenals im Retiro zu Madrid (S. 33); Bemerkungen über Belagerungskrieg vom General-Lieutenant von Scharnhorst (S. 52); Charakteristik Zumalacarreguy's und des Kriegs in Navarra (S. 64); Expedition nach Konstantine (S. 87); über Vorpostendienst der leichten Kavallerie von Brack (S. 104); über russische Militärcolonien (S. 128); Vertheidigung der Festung Monzon in Spanien durch die Franzosen, in den Jahren 1813 und 1814 (S. 146); Darstellung der Belagerung von Bilbao im Jahre 1836 (S. 154); a. dgl. m. Beigegeben sind außerdem: ein Plan von Bilbao mit seinen Umgebungen und von der Festung Monzon. — Es läßt sich nicht verkennen, daß diese Kalender von sachverständigen Männern bearbeitet und als ein Beitrag zur Verbesserung des Kalenderwesens in Schlesien anzusehen sind. W.

Redakteur E. v. Baerst. Druck von Graß, Barth und Comp.

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 299 der Breslauer Zeitung.

Donnerstag den 21. December 1837.

Theater=Nachricht.
Donnerstag: „Tancred.“ Oper in 2 Akt. von Rossini. Tancred, Dem. Mansfeld.

Der kleine schwarze Spitzhund „Franz Mohr,“ wovon die Breslauer Zeitung in Nr. 294 erwähnte, welcher in Familien-Kreisen mannigfache Kunststückchen produzirt und sehr amüsirt, empfiehlt sich dem verehrten Publikum zu gütigen Aufträgen. Er logirt mit seinem Freunde Franz Fersch auf der Nikolaistraße Nr. 10, im weißen Roß.

Verlobungs=Anzeige.
Die heute vollzogene Verlobung meiner Tochter Johanna, mit Herrn Moritz Silberstein, beehre ich mich Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen.
Breslau den 19. Dez. 1837.
J. Schwerin.

Als Verlobte empfehlen sich:
Johanna Schwerin.
Moritz Silberstein.

Todes = Anzeige.
(Verspätet.)
Heute früh gegen 5 Uhr verschied nach unaussprechlichen Leiden, der Stadt=Bau=Assistent Gustav Hanke am Nervenfieber. Dies zeigt, mit der Bitte um stille Theilnahme, tiefbetrübt an:
Breslau den 15. Dezbr. 1837.
J. D. Hanke,
Post=Commissarius zu Domslau, als Vater, im Namen sämmtlicher Angehörigen.

Todes=Anzeige.
Den 15ten Dezember ½ 11 Uhr Abends entschlief sanft zu einem bessern Leben im 69sten Jahre ihres Alters, unsere geliebte Mutter und Schwester, die verwittw. Landräthin Friederike Reichsfreiin v. Hundt u. Altengrottkau geb. von Machui. Diesen so schmerzlichen Verlust beehren sich zur stillen Theilnahme ergebenst anzuzeigen: Kosel, den 16. Dezbr. 1837.
Charlotte, Reichsfreiin v. Hundt und Altengrottkau, als Tochter, und Heinrich von Machui, als Bruder.

Todes = Anzeige.
Den heut Nachmittag 2 Uhr 25 Minuten, in Folge einer Lungenlähmung erfolgten Tod unserer innigst geliebten Gattin und Mutter, Henriette Stiller, geborne May, in einem Alter von 56 Jahren 9 Monaten 25 Tagen, zeigen wir entfernten Freunden und Verwandten, um stille Theilnahme bittend, ergebenst an.
Breslau, den 18. Dezbr. 1837.
Johann Stiller, Königl. Lieut. und Oberlandesgerichts=Exekutor, als Gatte.
Hermine Herzog, Herrmann Stiller, } als Kinder.

Todes = Anzeige.
Am 14ten d. Mts. Abends 6 Uhr entriß der unerbittliche Tod uns nach 10monatlichen namenlosen Leiden unsre geliebte unvergeßliche Schwester und Schwägerin, Adele von Eisenschmidt. Vom tiefsten Schmerz gebeugt, zeigen Verwandten und Freunden dies ergebenst an:
Wiesau den 17. Dezember 1837.
Die Hinterbliebenen.

Krüger, Dr. Daniel, Andachtbuch für die Gebildeten unter den Katholischen des weiblichen Geschlechts. Mit einer Abbildung der heiligen Jungfrau unter den Felsen. 8. Breslau. 1 Rthlr. 5 Sgr.

Marx, Lothar Franz, katholisches Ge-betbuch für gefühlvolle Kinder Gottes. Mit 3 Kupfern. 8. Frankfurt a. M. 1 Rtlr. 15 Sgr.

Münch, M. C., der im Geiste und in der Wahrheit betende Katholik. Ein vollständiges Gebet- und Erbauungsbuch für erleuchtete katholische Christen. 8. Augsburg. 2 Rtlr.

— —, der heilige Opferaltar. Ein Gebet- und Erbauungsbuch für die reifere katholische Jugend und zum Gebrauche für Erwachsene. 8. Augsburg. 2 Rthlr.

Nickel, Markus Adam, Andachtsbuch zur würdigen Feier der Sonntage und Feste des katholischen Kirchenjahres. 8. Mainz. 1 Rthlr. 20 Sgr.

— —, Ergießungen des Herzens vor Gott. 8. Mainz. 1 Rthlr. 15 Sgr.

— —, Erhebungen des Geistes und Herzens zu Gott. Ein Andachtsbuch für katholische Christen. 8. Mainz. 1 Rthlr. 15 Sgr.

— —, katholisches Gebetbuch für Ge-bildete des weiblichen Geschlechts. Auszug aus dem größeren Andachtsbuche: Maria. Mit 4 Kupfern. 8. Mainz. 1 Rthlr. 15 Sgr.

— —, Gott mit Uns! Andachtsbuch im Geiste der katholischen Kirche. 8. Frankfurt a. M. 1 Rthlr. 20 Sgr.

— —, Maria, katholisches Andachts-buch für Gebildete des weiblichen Geschlechts. Mit 1 Kupfer. 8. Mainz. 1 Rthlr. 15 Sgr.

— —, der Christ im Umgange mit Gott. Andachtsbuch für katholische Christen. Mit 1 Kupfer. 8. Mainz. 1 Rthlr. 4 Sgr.

Schritte zur vollkommnen Liebe Got-tes, durch die Vereinigung mit Jesus sowohl bei der h. Messe, als in der h. Communion, oder Meß- und Communionbuch für fromme Katholiken. 8. Würzburg. 1 Rthlr. 15 Sgr.

Scheurecker, Andr., die Weihe der Andacht, ein vollständiges Gebet- und Erbauungsbuch für Katholiken jedes Standes. 8. Kempten. 1 Rthlr. 15 Sgr.

Seibt, C. H., vollständiges Gebet- u. Erbauungsbuch für katholische Christen. 8. Wien. 2 Rthlr.

Siegl, Joseph, Herr, führe uns nicht in Versuchung! Ein Gebet- und Andachtsbuch für katholische Christen, mit besonderer Berücksichtigung der gebildeten christkatholischen Jugend. 8. Koblenz. 1 Rthlr. 27 Sgr.

— —, Gott ist die Liebe. Ein voll-ständiges Gebet- und Erbauungsbuch für gebildete katholische Christen. 8. Köln. 1 Rtlr. 18 Sgr.

Silbert, J. P., Gegrüßet seist du Ma-ria. Ein Gebetbuch zur Verehrung und Nachfolge der Allerseligsten Jungfrau. 8. Wien. 1 Rthlr. 23 Sgr.

— —, Geheiliget werde dein Name! Ein katholisches Gebet- und Andachtsbuch. 8. Wien. 2 Rthlr. 20 Sgr.

— —, Gelobt sei Jesus Christus! Ein vollständiges katholisches Gebet- und Andachtsbuch. 8. Wien. 2 Rthlr. 20 Sgr.

— —, Geistlicher Seelentempel, er-leuchtet durch Andacht und Liebe. Ein vollständiges Gebet- und Erbauungsbuch für alle Stände. 8. Regensburg. 1 Rthlr. 18 Sgr.

Vogt, Joh. Thom., Gebetbuch für katholische Christen. 8. Stuttgart. Gebunden. 1 Rthlr. 15 Sgr.

Wachet und betet, daß ihr nicht in Versuchung fallet. Gebetbuch nach der Lehre Jesu. 8. Wien. 2 Rthlr. 5 Sgr.

Außer den vorstehend aufgeführten liegt noch eine Sammlung empfehlenswerther Gebet- und Andachtsbücher, von mehr als hundert verschiedenen Autoren, in den verschiedensten Einbänden und zu allen Preisen, zur gefälligen Auswahl bei uns bereit.

Buchhandlung Josef Max und Komp. in Breslau.

Als ein für Jedermann nützliches Buch ist zu empfehlen: Die fünfte verbesserte Auflage von:

Sammlung und Erklärung von

6000 fremden Wörtern,

welche in der Umgangssprache, in Zeitungen und Büchern oft vorkommen.

Vom

Dr. und Rektor **W. J. Wiedemann.**

Fünfte verb. Aufl. Broch. Preis 10 Gr.

☞ Selbst der Herr Professor Petri hat dies Buch als sehr brauchbar empfohlen. — Es enthält die Rechtschreibung und richtige Aussprache von 6000 der im gemeinen Leben oft vorkommenden Fremdwörter, deren Sinn man häufig nicht versteht, die man so oft unrichtig auffaßt, oder selbst unrichtig ausspricht.

Verlag der Ernst'schen Buchhandlung in Quedlinburg und zu haben bei G. P. Aderholz in Breslau.

So eben ist bei C. Flemming erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

C. A. W. Krause,

Sendschreiben an den Herrn Probst Franke zu Schwerin a. d. W.

Eine Entgegnung auf dessen Sendschreiben an den Herrn Pastor Jäckel zu Dobzyca.

Geh. Preis 12½ Sgr.

Die grosse, elegante Ausgabe von

Gluck's Opern:

Iphigenie in Tauris und Orpheus,

mit deutsch. und franz. Text, in dem anerkannt besten Arrangement von Klage und Hellwig, erscheint Concurrenz halber, bis Neujahr neu gedruckt, statt à 5 Rthlr. für 2 Rthlr.

Für Gluck's Armide und Alceste bleibt ebenfalls der Preis bis Ostern nur 2 Rthlr.

C. Weinhold,

Buch- Musikalien- und Kunsthandlung in Breslau

wird pünktlichst geneigte Aufträge ausführen.

Schlesinger'sche Buch- und Musikalienhandlung in Berlin.

Höchst werthvolle und elegante Festgaben!

So eben ist erschienen und durch alle soliden Buch- und Musikhandlungen zu beziehen und

bei C. Weinhold,

Buch- Musikalien- u. Kunsthandlung in Breslau (Albrechtsstrasse No. 53., im ersten Viertel vom Ringe)

vorräthig:

II. Album

avec paroles allemandes, françaises et italiennes.

Neueste

Original-Compositionen für Gesang und Piano von

Caraffa, Curschmann, Donizetti, Halévy, Huth, Kücken, Loewe, Mme. Malibran, Mendelssohn-Bartholdy, Meyerbeer, Panseron, C. G. Reissiger und Truhn.

Mit Portrait von C. M. v. Weber, 9 Vignetten, gez. von ausgezeichneten Künstlern, Goldtitel und Compositionen von Catel, Cherubini, Spohr, Weber, Weigl, als Facsimila der Handschrift.

Auf schönstem Velinpapier. Fol. Eleg. geb. 3¾ Rthlr. Prachtausgabe 6 Rthlr.

Vom 1sten Album ist noch eine kleine Anzahl Exemplare à 3¾ Rthlr. und 6 Rtlr. zu haben, dasselbe enthält ebenfalls ausgezeichnete schöne Original-Compositionen für Gesang v. Bellini, Banck Curschmann, Jähns, Loewe, Mendelssohn, Reissiger, Rossini, Spontini, Taubert. Portraits, Vignetten etc. Wie sehr der Werth dieses Albums anerkannt worden, zeigte der grosse Absatz und die überall gleich günstigen Beurtheilungen; ja selbst politische Journale würdigten es ausführlicher Besprechung, wie z. B. die Preuss. Staatszeitung Nr. 43, Vossische Zeit. Nr. 307, Spen. Zeit. Nr. 304 etc.

In einigen Tagen wird versandt und bei

C. Weinhold in Breslau

zu haben sein:

Album du Pianiste.

Compositions modernes et brillantes par Louis Berger, Chopin, Ad. Henselt, Kalkbrenner, Liszt, Mendelssohn-Bartholdy, Moscheles, Reissiger, Taubert.

Mit Portrait, Fac-Similia etc.

Schlesinger'sche Buch- u. Musikalien-Handlung in Berlin.

☞ Neueste Musikalien. ☜

So eben sind erschienen in Carl Cranz Musikalienhandlung (Ohlauer-strasse):

24 neue Breslauer Tänze

für

1838.

Von

F. E. Bunke.

15 Sgr.

12 neue Breslauer Tänze

für

1838.

Von

P. Wagner.

Op. 12. 10 Sgr.

Carl Cranz,

Kunst- u. Musikalienhändler in Breslau

(Ohlauer-Strasse),

empfiehlt sein wohlassortirtes Lager von Musikalien, besonders zu nützlichen und angenehmen

Weihnachts-Geschenken,

und verspricht die schnellste und beste Ausführung jeder ihm zu machenden Bestellung.

☞ Wie in früheren Jahren mache ich auch bei dieser Gelegenheit ein resp. Publikum auf das Nützlichste aller musikalischen Weihnachts-Geschenke aufmerksam, welches darin besteht, Quittungen für die jährliche oder halbjährliche Benutzung meines Musikalien-Leih-Institutes auf die Dauer obiger Zeit von Weihnachten ab zu verschenken. Ich erlaube mir besonders diese Art von Geschenken deshalb bestens zu empfehlen, weil auf diese Weise durchaus kein Missgriff in der Auswahl gemacht werden kann.

Breslau, im December 1837.

Carl Cranz.

Auffallend wohlfeile

Weihnachtsbücher beim Antiquar Böhm, Schmiedebrücke Nr. 30: Ersch und Gruber Encyklopädie 29 Bde. Ldpr. 111 für 22 Rthlr. Sämmtlich ganz neu:

Schiller's Werke

18 Bde. f. 2⅚ Rthlr.

Bulwers Werke

30 Bde. 2⅓ Rthlr.

Von dem unterzeichneten Gerichte wird der aus Weidicht, Grottkauer Kreises, gebürtige Bauersohn August Günther, resp. werden dessen Erben hiermit benachrichtigt, daß sein im hiesigen gerichtlichen Depositorio befindliches, in 301 Rthlr. 13 Sgr. 9 Pf. bestehendes Vermögen zur Justiz-Offizianten-Wittwen-Kasse abgeliefert werden wird, falls dessen Ausantwortung nicht binnen vier Wochen beantragt werden sollte.

Ottmachau den 22. November 1837.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Die zur Herrschaft Bresa gehörige, zu Klein-Bresa, Neumarktschen Kreises, seitwärts Lissa belegene Brau- und Brennerei soll in Unterpacht ausgethan werden.

Wir haben daher hierzu einen Termin auf den 28. December d. J. von Vormittags 10 bis 1 Uhr und des Nachmittags von 3 bis 6 Uhr im herrschaftlichen Schlosse zu Groß-Bresa anberaumt, wozu wir Pachtlustige einladen.

Die näheren Bedingungen der Pacht können bis dahin in der Kanzlei des unterzeichneten Gerichts-Amtes (Antonienstraße im weißen Storch) eingesehen werden.

Breslau den 19. December 1837.

Das Reichsgraf-Maltzan von Wedellsche Justiz-Amt der Herrschaft Bresa.

Vortheilhafter Hauskauf.

Alle diejenigen, welche den Besitz eines mit großen Vortheilen verknüpften Grundstücks zu erlangen wünschen, werden darauf aufmerksam gemacht, daß am 29. Dezember, Vormittags 11 Uhr in dem Parteien-Zimmer des Königl. Stadtgerichts zu Breslau der Termin zum öffentlichen Verkaufe des auf der Karlsstraße sub Nr. 739 a belegenen Geislerschen Hauses, des sogenannten Kapuziner-Klosters, ansteht. Der Nutzungs-Ertrag dieses sehr günstig belegenen Grundstücks ist auf 61886 Rtl. 5 Sgr. laut Taxe ermittelt worden, und wird daher jedenfalls dem Acquirenten einen sehr bedeutenden Vortheil gewähren.

En gros und en detail

empfiehlt die Neusilber-Waaren-Fabrik von

Wilh. Schmolz & Komp.,
Ring Nr. 3,

feine Tafel-, Tranchir- und Dessertmesser, Butter- und Käsemesser, Vorlege-, Punsch-, Gemüse-, Sahn-, Eß- und Kaffeelöffel, Fischheber, Tafelleuchter und Girandols mit 3 Tüllen, Zuckerkasten, Salzfäßchen, Tabatièren, Wachsstockbüchsen und Scheeren, Fidibusbecher, Steigbügel, Kandaren, Trensen, Sporen zum anschrauben und anschnallen, und mehrere in dieses Fach einschlagende Artikel, zu sehr billigen Fabrikpreisen.

Weihnachts-Anzeige.

M. Wolff's Leinwandhandlung,
(Ring- und Schmiedbrücke-Ecke Nr. 1.)

verkauft zu nachstehenden Preisen:

echte Schürzen-Leinwand in schöner Auswahl	à 3, $3^1/_4$ u. $3^1/_2$	Sgr.
echte Kleiderleinwand	à $2^1/_2$, 3 u. $3^1/_2$	—
„ Züchenleinwand	à $3^1/_2$, $3^3/_4$ u. 4	—
„ Halbmerino	à $2^1/_2$, 3 u. $3^1/_2$	—
„ Leinwand- u. Halbmerinotücher	à $3^1/_2$, $4^1/_2$ u. 7	—
„ Kattun-Tücher in schönen Desseins	à $5^1/_2$, $6^1/_2$ u. 8 u. 10	—
„ abgepaßte Leinwand-Schürzen	à 6 u. $7^1/_2$	Sgr.

ferner empfiehlt dieselbe:

Bettdrillich, Inlet-, Kreas- und gebleichte Leinwand, Parchent, Kittai, Fries, Flanell und Schwanboi

zu sehr billigen Preisen.

Reißzeuge

für Geometer, s. w. für Anfänger Barometer und Thermometer, feine Brillen, Lorgnetten und Platina-Zündmaschinen empfiehlt:

A. W. Jäkel,
Mechanikus und Optikus, Schmiedebrücke Nr. 2.

Bestes, gereinigtes trocknes Seegras wird billigst verkauft im Comptoir, Elisabethstr. Nr. 13.

Feinen Jamaica-Rum, feine Punsch-Essenz, feine Rhein-Weine, feine franz. Roth-Weine, herben und süßen Ungar, so wie Koch-Wein, weiß und roth,

in Flaschen zu diversen Preisen, nebst allen Sorten fein, mittel, ord. und gestoßenen Zucker zum Backen, reinschmeckende Kaffee's, feine Gewürze, feinen Thee, Chocolade, ganz feine geschliffene holl. Perl-Graupe, Sago, besten Düsseldorfer und schlesischen Kräuter-Mostrich u. dgl., empfehlen unter Versicherung reeller Bedienung:

J. C. Keyl u. Thiel,
Ohlauer Straße Nr. 52, goldne Axt.

Frische Glätzer Butter

in Gebinden à 18 Qrt., offeriren, um schnell damit zu räumen, das Quart $8^1/_2$ Sgr., bei bedeutender Abnahme noch billiger:

J. C. Keyl & Thiel,
Ohl. Str. Nr. 52, goldene Axt.

Die Rum-, Sprit- und Liqueur-Fabrik
von
Plantikow u. C., Nikolai-Str. 74,

empfiehlt ihr reichhaltiges Lager aus- und inländischer Rum's, so wie alle Sorten Liqueure, Punsch-Essenz 2c., zu den möglichst billigsten Preisen.

Frische, starke, feiste Gebirgshasen

haben so eben erhalten und verkaufen das Stück abgebalgt 10 Sgr. und gespickt 11 Sgr.; desgl. ganz frische, feiste böhmische Fasanen zu billigen Preisen: Wildprethändler Frühling, im goldenen Becher, am Ringe.

Die Damenputz-Handlung der Christiane Dunker, Riemerzeile 9,

empfiehlt eine Auswahl der modernsten Hüte, nach der neuesten Façon zur gütigen Beachtung.

Fertige
Westen
von 15 Sgr. bis $1^1/_3$ Rtlr., am Ring Nr. 17, im Hausladen.

Die Regenschirm-Fabrik
von D. Gallyot

empfiehlt ihre große Auswahl derselben mit den neuesten Lyoner Seiden-Ueberzügen, zu äußerst billigen Preisen.

Am Ringe in der goldenen Krone Nr. 28.

Feine französische Gewürz-Pfeffer-Kuchen

empfiehlt:
F. Rüngs, Kanditor,
Nikolaistraße Nr. 79.

Eduard Joachimssohn,
Blücherplatz Nr. 18, eine Treppe hoch,
empfiehlt einem geehrten Publikum verschiedene

Gold- und Siberwaaren,

die sich zu Weihnachtsgeschenken besonders eignen, zu den möglichst billigsten Preisen.

Den feinsten Jamaika-Rum, so wie auch Arak de Goa

in einer wirklich ausgezeichnet guten Qualität, empfiehlt zum bevorstehenden Weihnachtsfeste:

Ludwig Caro,
Kupferschmiede-Straße Nr. 19 im goldenen Kruzifix.

Aechten Holländer (Nessing)

erhielt und zwar von der alten bekannten kräftigen Sorte, und verkauft die 1 Pfd.-Krugge mit seinem Namen à $17^1/_2$ Sgr., im Ganzen zu Fabrikpreisen:

die Handlung des
Carl Wysianowski,
im Rautenkranz, Ohlauer Straße.

Kleine bunte Stearin-Lichte,

in Dutzenden gepackt, so wie Spermacett (Alabaster)-Lichte in allen Farben, ausgezeichnet schön, zu Weihnachtsgaben sich eignend, sind zu haben: im Komptoir, Elisabethstr. Nr. 13.

Wein-Auktion.

Morgen, Freitag den 22sten d. früh um 10 Uhr werde ich auf der Ohlauer Straße, im blauen Hirsch, circa 500 Flaschen Haut-Sauternes gegen baare Zahlung meistbietend versteigern.

Pieré, Aukt.-Kommiss.

Alphabete

in Courrent, Englisch, Fraktur und Gothisch, zur Uebung im Schönschreiben und zum Gebrauch beim Sticken und Zeichnen der Wäsche, sämmtliche Alphabete für 4 Sgr. zu haben im lithographischen Institut von

C. G. Gottschling,
Albrechtsstraße Nr. 3 nahe am Ringe.

Das Bücher-Verzeichniß Nr. II., aus allen Fächern der Literatur, welches monatlich fortgesetzt wird, ist unentgeldlich zu haben, beim Antiquar

L. Pulvermacher,
Schuhbrücke Nr. 62.

Französischen Rothwein,

(St. Estèphe) sehr preiswürdig; diverse Jam.- und inländische Rums, in schon bekannter Güte; Punsch-Essenz, kräftig und von den besten Ingredienzien bereitet — von allen meinen Abnehmern als dem Zweck entsprechend anerkannt, empfiehlt:

H. Bossack,
Schmiedebrücke Nr. 34, dicht neben der Kgl. Bank.

Fisch-Anzeige.

Einem hochgeehrten Publikum wie auch meinen werthen Kunden zeige ich ergebenst an, daß ich bevorstehende Weihnachten durch bedeutende Einkäufe in den Stand gesetzt bin, alle Sorten der vorzüglichsten Fische, als: große Zwicken, Gebirgskarpfen, Haupt- und Mittelkarpfen, Welse und Hechte von allen Größen und alle anderen Fische, zu civilen Preisen verkaufen zu können.

Münster, Fischhändler, am Fischmarkt.

Offerte billiger Weine.

Weißen Wein,	die Bout.	5 Sgr. u. $7^1/_2$ Sgr.
Franz-Wein	„ dto.	12 „
Haut-Sauternes	„ dto.	15 „
Roth-Wein	„ dto.	$7^1/_2$ „
Medoc	„ dto.	10 „
St. Julien	„ dto.	15 „

empfiehlt:

Carl Fr. Prätorius,
Ecke des Neumarkts und der Katharinen-Straße Nr. 12.

Zur gütigen Beachtung

empfiehlt ganz besonders:

Punsch-Essenz,
das Preuß. Qrt. 20 Sgr. und $17^1/_2$ Sgr.
Extrafein weißen Jamaika-Rum, die Flasche 20 Sgr., die halbe 10 Sgr.
Feinen besten gelben Jam.-Rum, die Flasche 15 Sgr., die halbe $7^1/_2$ Sgr.
Feinen Jamaika-Rum, die Flasche 10 Sgr., die halbe 5 Sgr.
Feinen Rum, die Flasche $7^1/_2$ Sgr., die halbe $3^3/_4$ Sgr.
Die bekannten vollsaftigsten ächten Gardeser Zitronen, à Stück $1^1/_2$ Sgr., im Hundert billiger.
Sehr süße gebackene Pflaumen, à Pfd. $1^3/_4$ Sgr., 5 Pfd. $8^1/_2$ Sgr.
Schönen grünen Java-Caffee, à Pfd. 8 Sgr.
dto. Domingo-Caffee, à Pfd. 7 Sgr.
Feinen Rollen-Varinas, à Pfd. 20 Sgr. u. 15 Sgr.
Rollen-Portoriko, ganz alt, abgelagert, à Pfd. 10 Sgr.
Feine Cigarren in $^1/_{10}$ Kist. à $12^1/_2$ Sgr., 15 Sgr., 20 Sgr. u. 1 Rthlr.,
so wie alle obigen Spezerei-Waaren zu den billigsten Preisen.
Feinstes, bestes raffinirtes Rüböl, à Pfd. 3 Sgr., im Ctr. billiger, bei

F. W. Gleiß,
im goldnen Löwen am Schweidnitzer Thore, Ecke des Tauenzien-Platzes.

Ballblumen

in der reichsten Auswahl erhält mit heutiger Post

die Damenputzhandlung von T. S. Schröder,

Ring Nr. 50, eine Stiege hoch, neben dem Kaufmann Herrn Prager.

Ergebenste Anzeige.

Die, neben meinem eigenen, in zwei Frachtwagen mit sieben Pferden bestehenden, ununterbrochen zwischen hier und Nürnberg gehenden Fuhrwerk, gedungene, durch schlechte Wege in letzter Zeit verspätete Zufuhr Baierschen Bieres hat bei vermehrtem Absatz leider nicht hingereicht, dem Verlangen meiner geehrten auswärtigen Kunden im Großen nach Wunsch entsprechen zu können. Da ich gegenwärtig durch verdoppelte, wiewohl nicht ohne Opfer bewirkte, Zufuhr hiezu wieder in den Stand gesetzt bin, zeige ich dieß hiermit ergebenst an und bitte um geneigte Aufträge.

C. Kißling.

Die Parfümerie-Fabrik von Bötticher & Comp.

am Ringe, Riemerzeile Nr. 23.

empfiehlt ihr stets aufs reichhaltigste sortirte Lager feiner Seifen, Seif=Crêmes, Cocosnußöl=Soda=Seifen, Pomaden, Haaröle, bart= und haarfärbende Pomaden und Essenzen, ächt Eau de Cologne, Eau de Lavanden, feinster Parfums und Extraits, in allen Gerüchen, Waschwasser, Räucher= und Zahnmittel in frischer, bester Qualität zu billigen, festen Preisen.

In großer und schönster Auswahl:

Feine Tafelmesser mit Ebenholz=, Elfenbein= und neusilbernen Heften, nebst dazu gehörigen Dessert= und Tranchir=, Rasir=, Feder=, Jagd=, Instrumenten=, Garten=, Oculir= und Küchenmesser, Scheeren und Lichtscheeren, feine Galanterie=Waaren in Stahl und Bronce, ächtes Eau de Cologne, die Kiste mit 6 großen Flaschen 1 Rtlr. 22½ Sgr. u. a. m., empfehlen zu billigen Preisen:

Breslau, am Ringe Nr. 3.

Wilh. Schmolz & Komp.,
aus Solingen,
Inhaber eigener Fabriken.

Syrup,

aus meiner Runkelrüben=Zucker=Fabrik in Rosenthal, ist in bester Güte das Pfund zu 2 Sgr., der Ctnr. zu 5 Rthlr. zu haben: Karlsstraße Nr. 12.

S. Silberstein.

Zur Nachricht.

Die längst erwarteten Stearin=Tafel=Lichte, 4, 5 und 6 Stück pro Pfd., in bekannter Güte, sind so eben angekommen und zu haben im Komptoir, Elisabethstr. Nr. 13.

Regulirte Cylinder=Uhren empfiehlt Theodor Sonneck, Uhrmacher, Schmiedebrücke N. 60, nahe am Ringe.

Ein zweisitziger Staatswagen, ganz neu, braun lakirt, aber schon gebraucht, stehet zum Verkauf bei dem Wagenbauer Linke, Hummerei Nr. 41.

Schöne Glätzer Gebirgs=Butter

erhielt und empfiehlt billig:

Carl Fr. Prätorius,
Ecke des Neumarkts und der Katharinenstraße Nr. 12.

Für 1 Rthlr. 15 Sgr.

verkaufe ich 15 Ellen sehr schönen bunten Cambri, neue Desseins, zu einem Kleide.

M. Sachs jun.,
Grüne Röhrseite Nr. 33, im Gewölbe.

Gute Aepfel,

die Metze rothe Reinetten 4½ Sgr. Jungfern=Aepfel 6 Sgr. Stettiner 7 Sgr. Graue Reinetten 7½ Sgr. Große gute Borsdorfer 15 Sgr. sind zu verkaufen bei Heintze, Ring Nr. 4.

Berichtigung. In der gestrigen Anzeige soll es heißen, statt Berliner Reis: Karoliner 5 Pfd. 16 und 18 Sgr., und statt Magdeburger Kraftmehl: Kartoffelmehl, Pfd. 2 Sgr.

F. A. Gramsch.

Rauchtabak.

Hiermit erlaube ich mir, die Herren Raucher auf mein Lager von losen und Packet=Tabaken, als auch ächte Cigarren aus den besten Fabriken aufmerksam zu machen; die meisten lagern bereits 6 Jahre. Daß hier das Alter kein Fehler ist, bedarf wohl keiner Erwähnung. — Ich will damit räumen und verkaufe solche ohne Nutzen zu Fabrikpreisen.

Carl Wysianowski,
im Rautenkranz, Ohlauer Straße.

☞ **Einem hohen Adel und geehrten Publikum widme ich die ergebene Anzeige, dass bei mir stets ein Lager**

rein leinener fertiger Männerhemden

zu den billigsten Preisen vorräthig ist; dieselben sind (ungewaschen) sauber und fein gearbeitet; auch nehme ich Bestellungen zur Anfertigung von ganzen Ausstattungen an, unter Versicherung der schnellsten und billigsten Bedienung.

Eduard Friede,
Schuhbrücke, Ecke des Hintermarkts.

Medoc St. Julien, Haut-Sauternes

empfing in Commission und verkauft, um damit zu räumen, sehr billig:

C. R. Kullmitz,
Ohlauer Str. Nr. 70, im schwarzen Adler.

Schlittschuhe

in großer und schöner Auswahl empfehlen zu sehr billigen Preisen: die Fabrikanten Wilh. Schmolz und Komp. aus Solingen, in Breslau: Niederlage Ring Nr. 3.

Der Beamten=Posten auf Groß=Raacke ist vergeben.

Champagner=Moussée, 1ster Qualität, kristallhell, bester Güte und lieblichen Geschmacks, empfiehlt zu billigen Preisen: Karlsstraße Nr 46.

C. F. Ermrich.

Ein diligent und intelligenter, unverheiratheter Wirthschafts=Schreiber, polnisch und deutsch, findet sofort eine Anstellung auf der Herrschaft Pakoslaw bei Rawicz.



Mit Loosen zur 1sten Klasse 77ster Kgl. Lotterie in ganzen, halben und Viertel=Antheilen empfiehlt sich zur geneigten Abnahme bestens:

F. Schummel,
Ring Nr. 16.

Frische, feiste, starke Gebirgshasen

habe so eben erhalten und verkaufe das Stück abgebalgt 10 Sgr. und gespickt 11 Sgr., desgl. ganz frische feiste böhmische Fasanen zu billigen Preisen.

J. Lorenz,
Wildprethändler, Elisabethstr. Nr. 10, im Gewölbe.

Arak und Rum.

Aechten feinsten Batavia=Arak d. Bout. 20 Sgr. „ feinen gelben Jamaica=Rum die Bout. 15 Sgr., guten gelben Rum 7½ und 10 Sgr.; gute Punsch=Essenz, nebst saftigen Citronen empfiehlt:

Carl Fr. Prätorius,
Ecke des Neumarkts und der Catharinenstr. Nr. 12.

Eine Quantität feinen Medoc und alten Franz in Flaschen

empfing in Kommission und offerirt zum bevorstehenden Weihnachtsfeste zu ungewöhnlich billigem Preise:

Ludwig Caro,
Kupferschmiede=Gasse Nr. 19, im goldnen Crucifix.

Ein vorzüglich schön gearbeiteter dreigängiger Bratenwender von der größten Sorte ist billig zu verkaufen: Altbüßer=Straße Nr. 52, beim Schlosser=Meister Loll.

Aepfel=Verkauf.

Noch sind verschiedene Sorten gute und schöne Aepfel zu haben: Stockgassen= und Gerbergassen=Ecke Nr. 18, im Keller bei

Adelt.

Zu vermiethen.

Auf der Nikolai=Straße Nr. 73 im 2ten Stock, vorn heraus, ist eine meublirte Stube zu vermiethen und sogleich zu beziehen.

Angekommene Fremde.

Den 19. Dezember. Weiße Adler: Hr. Gutsb. v. Morawitzky a. Neudorf. Hr. Lieut. Graf v. Oppersdorff a. Strehlen. Rautenkranz: Frau Gräfin von Hardenberg aus Brieg. — Blaue Hirsch: Frau Oberst von Hertel a. Klein=Deutschen. Frau Gutsb. Thamme aus Garbendorf. Frau Lieut. Hudzick a. Brieg. Deutsche Haus: Hr. Pastor Quint a. Malapane. Gold. Baum: HH. Gutsb. v. Lipinski aus Jakobine, von Goldfus aus Kittelau, v. Oheimb a. Neudorf, v. Rieben a. Tschilesen und Baron von Rothkirch aus Bärsdorf. — Hotel de Silesie: Hr. Landes=Aeltester Graf v. Pückler a. Rogau. Hr. Instituts=Vorsteher Brasche a. Grottkau. — Zwei gold. Löwen: Hr. Lieut. von Busse aus Neisse. Hr. Gutsp. Bähr a. Ostrowo. Hr. Gutsb. Barisch a. Kurtwitz. Hr. Gutsb. Winkler a. Mechowitz. Gold. Gans: Gräfin v. Szembek a. Krakau. Fr. Rittmstr. v. Mutius a. Albrechtsdorf. Hr. Kfm. Jomain a. Beaune. Drei Berge: Hr. Oberamtm. Conrad a. Stephansdorf. Hr. Kfm. Winter a. Berlin.

WECHSEL- UND GELD-COURSE.
Breslau, vom 20. December 1837.

Wechsel-Course.		Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	142½	—
Hamburg in Banco	à Vista	152	—
Dito	2 W.	151¼	—
Dito	2 Mon.	—	—
London für 1 Pf. St.	3 Mon.	6. 26	—
Paris für 300 Fr. .	2 Mon.	—	—
Leipzig in W. Zahl.	à Vista	101	—
Dito	Messe	—	—
Dito	2 Mon.	—	—
Berlin	à Vista	100 1/12	—
Dito	2 Mon.	99 5/12	—
Wien in 20 Kr. . .	2 Mon.	102	—
Augsburg	2 Mon.	—	—

Geld-Course.	Briefe.	Geld.
Holländ. Rand-Ducaten . .	—	95¼
Kaiserl. Ducaten	—	95¼
Friedrichsd'or	—	113
Poln. Courant	103⅞	—
Wiener Einl.-Scheine . . .	41⅙	—

Effecten-Course.	Zins-Fuss.	Briefe.	Geld.
Staats-Schuld-Scheine	4	—	102⅔
Seehdl. Pr. Scheine à 50 R.	—	64	—
Breslauer Stadt-Obligat.	4	—	104½
Dito Gerechtigkeit dito	4½	88½	—
Gr. Herz. Posen. Pfandbr	4	—	104 5/12
Schles. Pfndbr. v. 1000 R.	4	—	107⅓
dito dito 500 -	4	—	107⅔
dito Ltr. B. 1000 -	4	—	105¼
dito dito 500 -	—	—	105¼
Disconto		4½	

Der vierteljährige Abonnements=Preis für die Breslauer Zeitung in Verbindung mit ihrem Beiblatte „Die Schlesische Chronik" ist am hiesigen Orte 1 Thaler 20 Sgr., für die Zeitung allein 1 Thaler 7½ Sgr. Die Chronik allein kostet 20 Sgr. Auswärts kostet die Breslauer Zeitung in Verbindung mit der Schlesischen Chronik (inclusive Porto) 2 Thlr. 12½ Sgr.; die Zeitung allein 2 Thlr.; die Chronik allein 20 Sgr., so daß also den geehrten Interessenten für die Chronik kein Porto angerechnet wird.